

## **Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG**

### **Wichtige Hinweise:**

**Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.**

**Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.**

**Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.**

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

### **Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Mit dem Antrag ist eine Bescheinigung der Schule / Kindertageseinrichtung (siehe Formblatt) vorzulegen.

### **Ergänzende angemessene Lernförderung**

Ohne Bestätigung (siehe Formblatt) der Schule (Lehrer / Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung direkt an den Anbieter erbracht.

### **Gemeinsames Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung**

Mit dem Antrag ist eine Bescheinigung (siehe Formblatt) der Schule / Kindertageseinrichtung vorzulegen, aus der +u. a. hervorgeht, dass das Kind regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

### **Teilhabe am sozialen Leben**

Mit dieser Leistung soll Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche)
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

### **Wichtig:**

**Ohne Vorlage einer Bescheinigung (siehe ausgehändigtes Formblatt) kann der Antrag nicht bearbeitet werden.**

**Die Leistung wird grundsätzlich direkt an die Schule, Kindertageseinrichtung, Anbieter etc. ausgezahlt.**